

Kleine Anfrage

Eine wesentliche Aufgabe der Abgeordneten des Deutschen Bundestags ist Kontrolle und Überprüfung. Was unternimmt die Regierung, um dieses oder jenes Problem zu lösen? Wie gehen die jeweiligen Ministerien vor, um die ein oder andere Schieflage gerade zu rücken?

Es mag kurios klingen: Aber manchmal wissen Abgeordnete nicht genau, ob in bestimmten Fragestellungen tatsächlich Probleme vorliegen. Sie erhalten sorgenvolle Mitteilungen von → Verbänden oder bekommen warnende Hinweise in ihren Bürgersprechstunden, doch wissen nicht, wie sie die Sorgen und Warnungen einzuschätzen haben. Bevor sie deshalb ein Problem zum Problem erklären, müssen sie sich erst einmal Klarheit verschaffen. Dazu haben sie die Möglichkeit der Kleinen und der Großen Anfrage.

Jede Fraktion kann an die Bundesregierung eine Kleine Anfrage stellen. Dabei verlangt sie schriftlich Auskunft zu einem bestimmten Thema. Ein kulturpolitisches Beispiel aus der Vergangenheit war das „Musikexportbüro German Sounds“. Das Projekt, das helfen sollte, internationale Musikproduktionen nach Deutschland zu holen, erhielt eine Anschubfinanzierung. Als diese auslief, wollten Abgeordnete wissen, ob sich das Projekt gelohnt habe. In Einzelfragen wurde also abgeklopft: Wie hoch waren die finanziellen Mittel der Förderung? Hat sich die Wettbewerbssituation für Musikproduktionen in Deutschland verändert – verbessert oder verschlechtert? Wie schätzt die Regierung das ein? Was will sie in Zukunft unternehmen?

Kleine Anfragen werden schriftlich beantwortet. Sie werden nicht im Bundestag beraten, erscheinen aber als Bundestags-Drucksachen und sind damit jedem Interessierten zugänglich.

Bei politisch brisanten Themen werden Große Anfragen gestellt. Sie werden ebenfalls schriftlich beantwortet, aber anschließend im Bundestag debattiert. Die Bundesregierung kann die Antwort auch ablehnen. Dann bleibt den Abgeordneten noch die Möglichkeit, das Thema der Großen Anfrage zur Beratung auf die Tagesordnung im Plenum zu setzen.

Kleine oder Große Anfragen können nicht nur die Fraktionen stellen. Es können sich dazu auch Abgeordnete unterschiedlicher politischer Richtungen zusammenschließen. Sie müssen aber eine Gruppe sein, die mindestens so viele Abgeordnete zählt, wie zur Bildung einer Fraktion nötig sind.